

**Armut in der Schweiz  
ist oft unsichtbar.**



 winterhilfe

**Jahresbericht und  
Jahresrechnung 2022/2023**

01.07.2022 – 30.06.2023

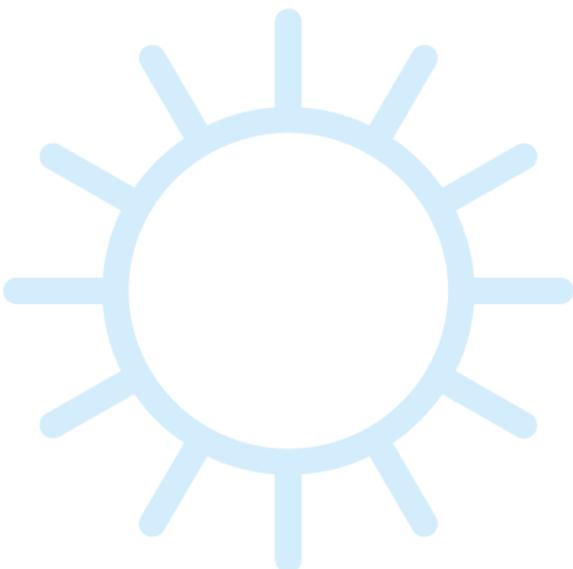
# Frühlingshilfe Sommerhilfe Herbsthilfe Winterhilfe



Das ganze Jahr über brauchen wir Ihre Unterstützung. Denn Armut in der Schweiz ist meist unsichtbar und kennt keine Jahreszeiten.

Seit 1936 bezweckt die Winterhilfe die Linderung der Armut in der Schweiz. Wir entlasten knappe Haushaltsbudgets und leisten Nothilfe. Unsere punktuellen Unterstützungsleistungen sollen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die Situation von Hilfesuchenden verbessern und nach Möglichkeit das Entstehen von erneuten Notlagen verhindern.

Die Winterhilfe Schweiz ist der Dachverband der 27 juristisch eigenständigen Winterhilfestellen. Diese Kantonalorganisationen bilden die Delegiertenversammlung, das oberste Organ der gesamten Winterhilfe. An der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung wird über wichtige Geschäfte abgestimmt und Budget und Jahresrechnung gutgeheissen. Der Zentralvorstand der Winterhilfe ist der Delegiertenversammlung unterstellt und ist das leitende Organ der Winterhilfe Schweiz. Das Zentralsekretariat der Winterhilfe Schweiz erbringt Dienstleistungen für die kantonalen Organisationen, führt eigene Projekte und betreibt Fundraising.



## Inhaltsverzeichnis

4	Was wir tun
5	Das Wort des Zentralpräsidenten Thierry Carrel
6	Zahlen und Fakten
7	Reiche Schweiz – arme Schweiz
8	5 Fragen an die Fachexpertin Armut Anna Suppa
9	Aus dem Fotoalbum der Winterhilfe
10	Dankesworte von Klientinnen und Klienten
11	5 Fragen an die Geschäftsführerin Monika Stampfli
12	Gutes tun – über den Tod hinaus: ein Legat für die Winterhilfe
13	5 Fragen an die Fundraiserin Arianna Scariggi
14	Richtig spenden. Aber wie?
15	Wir danken!
16	5 Fragen an die Leiterin Finanzen Maja Surbeck
17 – 34	Jahresrechnung inkl. Anhang und Revisionsbericht
35	Der Zentralvorstand
36	Das Zentralsekretariat
37 – 41	Die Kantonalorganisationen der Winterhilfe
42	Zum Sujet 2023 / Wie wir werben

## Impressum

87. Jahresbericht der Winterhilfe Schweiz über das Geschäftsjahr 2022/2023. Erscheint nur in elektronischer Form. Redaktion: Winterhilfe Schweiz, Esther Güdel. Übersetzung französisch: Martine Dethurens. Bilder: Stephanie Wilson, HEAD Genève (Vorderseite), Pixelfarm (Grafiken), Winterhilfe und zur Verfügung gestellt.



## Was wir tun



Wir leisten Beiträge an Wohn- und Nebenkosten. Aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes um 0.25 % im Juni 2023 müssen viele Personen mit Mietzinserhöhungen rechnen. Eine weitere Erhöhung des Referenzzinssatzes ist geplant.



Gesundheitskosten: Wir leisten Beiträge an Rechnungen für Franchise, Selbstbehalt, den Zahnarzt und weitere Leistungen, die nicht versichert sind.



Empowerment Kinder: Wir ermöglichen per 30.6.2023 2'005 Kindern aus benachteiligten Familien Aktivitäten in der Freizeit.



Bettenhilfe: Wir geben Betten, Matratzen, Kissen, Duvets und Bettwäsche ab. Die Waren werden bis an die Wohnungstüre gebracht. Sie stammen aus Schweizer und europäischer Produktion.



Kleiderhilfe: Wir verschicken Kleider-Pakete mit Second-Hand-Kleidern und Neuware und entlasten so die knappen Budgets von Armutsbetroffenen.  
[Möchten Sie Kleider spenden? Rufen Sie uns an: 044 269 40 50.](#)



Die Preise für Lebensmittel sind in jüngster Zeit besonders von der Teuerung betroffen. Wir geben das ganze Jahr hindurch Gutscheine für Lebensmittel ab und überraschen in der Adventszeit mit Geschenkkarten, z.B. für ein Weihnachtessen.



Schulaurüstungen: Einen guten Start in die Schulzeit ermöglichen armutsbetroffenen Kindern die Schulaurüstungen und Kindergarten-Täschlein der Winterhilfe.



Spezielle Aktionen: Die Kantonalorganisationen der Winterhilfe lancieren immer wieder Spezial-Aktionen (Velo, Coiffeur, Zoo-Gutscheine etc.). So können wir punktuell mit Angeboten unterstützen, die das Leben von Armutsbetroffenen bereichern.



**Von Herzen: Wir zeigen Menschen in Not Herz und lassen sie nicht allein. Zeigen auch Sie Herz und unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende. Danke!**



Ferien und Ausflüge: Wir übernehmen Kosten für Ferienlager von Kindern und ermöglichen Familien erholsame Ferientage und schöne Ausflüge.



Beratungen und Triagen: Viele unserer Kantonalorganisationen bieten Beratungen an oder verweisen allenfalls – wenn die Winterhilfe die Leistung nicht übernehmen kann – an die zuständigen Fachstellen oder Behörden.



# Das Wort des Zentralpräsidenten



Liebe Leserin, lieber Leser,  
liebe Freundinnen und Freunde der Winterhilfe

Was haben der Jahresbeitrag eines Junioren-Fussballclubs, eine Brille, eine Stromrechnung, eine Einkaufstasche mit Lebensmitteln oder ein Deutschkurs gemeinsam? Dies sind fünf der unterschiedlichsten Leistungen, die unsere 27 Kantonalorganisationen im Geschäftsjahr 2022/23 in der ganzen Schweiz erbracht haben. Begünstigt waren erneut über 50'000 Menschen (darunter knapp 30'000 Kinder), die in der Schweiz an der Armutsgrenze leben.

Armut in der Schweiz ist oft unsichtbar. Auch wenn die Teuerung im Sommer 2023 von 2,2 auf 1,7 % leicht zurückgegangen ist, bedeutete dies keine Entlastung für die Betroffenen, deren Einkommen unterdurchschnittlich ist. Denn Fixkosten wie die Miete, Lebensmittel oder Gesundheitsausgaben blieben gleichbleibend hoch und werden voraussichtlich weiter steigen. Mit unseren Leistungen entschärfen wir akute Notlagen, schenken mehr Lebensqualität und verhelfen zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch in unserem 87. Geschäftsjahr hat sich gezeigt, dass unsere Arbeit dringend nötig ist.

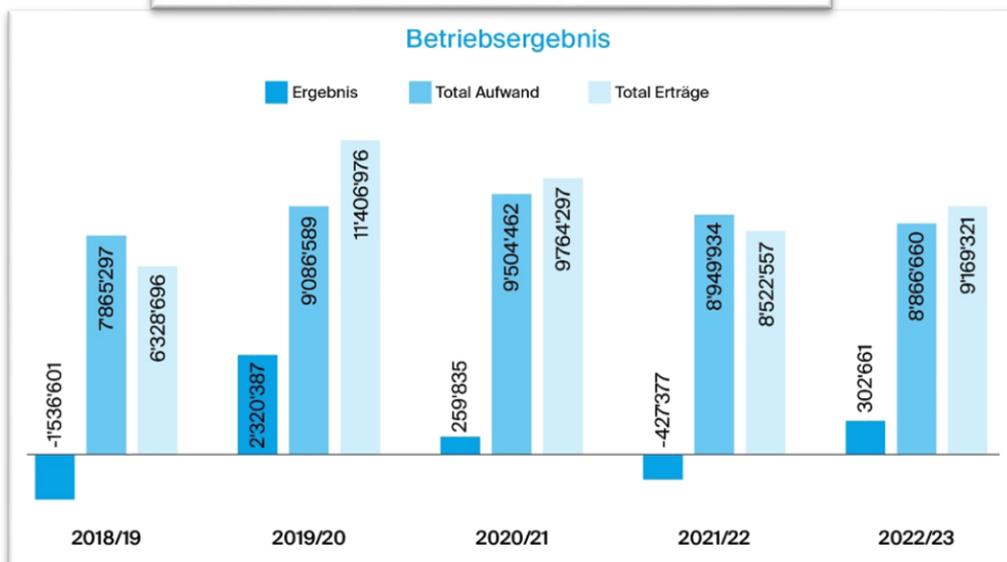
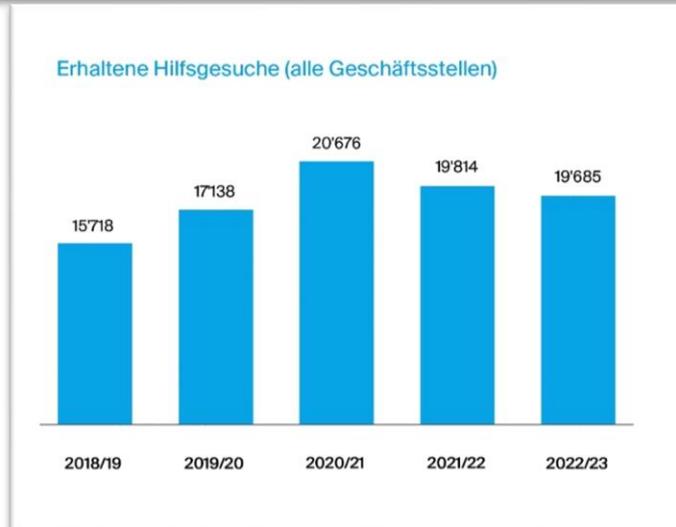
Ich danke Ihnen, dass Sie sich mit uns für Armutsbetroffene in der Schweiz einsetzen, und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unseres Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2022/2023.

Ihr Thierry Carrel

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Thierry Carrel ist seit 2020 Zentralpräsident der Winterhilfe Schweiz und Sozialvorsteher von Vitznau, LU.



# Zahlen und Fakten





# Reiche Schweiz – arme Schweiz

**In der Schweiz waren im Jahr 2021 (Einkommen 2020) 8,7% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 745'000 Personen.**



„Menschen mit tiefem Sozialstatus, die über wenig Einkommen und/oder Bildung verfügen, sind deutlich häufiger von körperlichen Beschwerden, Depressionssymptomen, Diabetes oder langandauernden Gesundheitsproblemen betroffen, als der Rest der Bevölkerung.“



*In der Schweiz sind aktuell 134'000 Kinder von Armut betroffen. Mit ihren Leistungen bekämpft die Winterhilfe die Kinderarmut in der Schweiz.*

Als arm gilt in der Schweiz, wer als Einzelperson von weniger als 2259 Franken oder als vierköpfige Familie von weniger als 3990 Franken pro Monat lebt. Würde die Armutsgrenze um nur gerade 500 Franken pro Monat höher angesetzt, würde sich die Zahl der von Armut betroffenen Menschen auf einen Schlag verdoppeln. Dies zeigt eine Untersuchung am Beispiel des Kantons Bern.

*Zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen zählen Personen, die allein oder in Eineltern-Haushalten mit Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sowie ausländische Personen.*



Die Unmöglichkeit innerhalb eines Monats unerwartete Ausgaben von CHF 2'500 zu begleichen, ist die häufigste Art der Deprivation, die 2021 fast ein Fünftel der Bevölkerung betraf.

Ein Dach über dem Kopf zu haben, unter dem man sich wohlfühlt, ist ein Grundbedürfnis. Mitglieder von armutsbetroffenen Haushalten tragen das viermal grössere Risiko als die Gesamtbevölkerung, in unzureichenden Wohnverhältnissen zu leben (bezüglich Wohnkosten, Wohnungsgrösse, -qualität und -lage).

*Die Folgen von Armut sind vielschichtig: Sie reichen von schlechter Ernährung über mangelhafte gesundheitliche Versorgung bis hin zu Ausgrenzung und Isolation. Betroffene können oft nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, weil ihnen das Geld dafür fehlt.*

Quellen: Bundesamt für Statistik, SKOS, Hübeline

## 5 Fragen an



Anna Suppa ist seit 2022 als Fachexpertin Armut bei der Winterhilfe Schweiz.

### Was bedeutet es, in der Schweiz arm zu sein?

Fast jede zehnte Person ist armutsbetroffen und jede zwanzigste materiell und sozial benachteiligt. In der Schweiz arm zu sein, heisst aber nicht nur zu wenig Einkommen zur Begleichung der Rechnungen zu haben. Armut schränkt auch das soziale und kulturelle Leben ein und kann negative Folgen auf die psychische und physische Gesundheit haben. Arm zu sein, bedeutet kein Geld für ein auswärtiges Kafi oder für die Badi zu haben. Es bedeutet keine Ausflüge und Ferien machen zu können oder keine Mittel für die Hobbies der Kinder zu haben. Arm zu sein bedeutet jeden Rappen umzudrehen und beim Essen oder den Gesundheitskosten einzusparen. Und weil oft noch zu wenig über Armut gesprochen und aufgeklärt wird, bedeutet arm zu sein auch oft, mit Stigmatisierung und Diskriminierung kämpfen zu müssen.

### Welche Faktoren führen in die Armut?

Armut kann jeden treffen. Die Ursachen von Armut sind vielfältig. So können fehlende Bildungsabschlüsse, ein zu tiefes Einkommen, der Verlust der Arbeitsstelle, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Trennungen / Scheidungen oder die soziale Herkunft zur Armut führen. Kinder können ebenfalls ein Armutsrisiko darstellen, da viele Eltern (insbesondere Mütter) für die Betreuungsarbeit das Erwerbsspensum reduzieren.

### Warum beziehen berechnigte Personen keine Sozialleistungen?

Ein Nichtbezug von Sozialleistungen liegt vor, wenn eine Person Bedarfsleistungen nicht bezieht, obwohl sie die Anspruchskriterien für diese erfüllt. Der Verzicht von Sozialleistungen hat oft prozessuale und strukturelle Gründe. Komplexe Anmeldeverfahren, restriktive Bestimmungen von Anspruchskriterien oder allfällige Konsequenzen auf den Aufenthaltsstatus können dazu führen, dass Personen ihr Recht auf Unterstützung nicht wahrnehmen. Weitere Gründe sind mangelnde Informationen, soziale und psychologische Faktoren wie Scham, die Angst vor Stigmatisierung oder Überforderung.

### Wie hängen Gesundheit und Armut zusammen?

Armut macht krank. Wer von Armut betroffen ist, hat oft weniger Möglichkeiten, sich um die eigene Gesundheit zu sorgen. So verzichten Armutsbetroffene oft auf Arztbesuche, weil sie den Selbstbehalt oder die Franchise nicht bezahlen können. Auch der regelmässige Kontroll-Besuch beim Zahnarzt ist eine Ausgabe, die sich viele Armutsbetroffene nicht leisten können. Solche finanziell schwierigen Situationen führen u.a. zu Erschöpfung, geringem Selbstwertgefühl, Angstzustände oder Schlafprobleme und sozialem Rückzug. Armut kann krank machen. Auf der anderen Seite kann eine beeinträchtigte Gesundheit zu Einkommenseinbussen und zu Armut führen.

### Was bewirkt die Winterhilfe mit ihren Leistungen?

Die Winterhilfe leistet mit ihren Angeboten eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der Lebenssituation von Armutsbetroffenen. Für Working Poor können jegliche Zusatzkosten, wie die Hobbies der Kinder oder Gesundheitsausgaben, existenzielle Nöte auslösen. Armutsbetroffene oder -gefährdete stehen in solchen Situationen vor der Frage, ob sie die Miete oder die Krankenkassen nicht bezahlen oder beim Essen weiter einsparen, um die offenen Rechnungen zu begleichen. Die Winterhilfe kann mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung Verschuldungsspiralen aufhalten, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten oder auch zur Gesundheitsprävention der Betroffenen beitragen.



## Aus dem Fotoalbum der Winterhilfe

Das Wahrzeichen von Genf, der Jet d'eau, leuchtet in Winterhilfe-Blau! Und zwar am 18. Oktober 2022, dem Tag zur Beseitigung der Armut. Diese Aktion, die viel Aufmerksamkeit erhält, verdanken wir SIG Genève.



Im März 2023 findet die Winterhilfe-Konferenz in Nottwil statt. Mit dabei: der Zentralvorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalorganisationen und das Team der Winterhilfe Schweiz.



Hoher Besuch:  
Bundesrätin Elisabeth  
Schneider-Baume  
besucht unserm Stand  
am Aktionstag gegen Ar-  
mut und Prekarität in Biel  
(11. Mai 2023).



# Dankesworte von Klientinnen und Klienten



Der kleine R. hat sich selbst mit seinem Schulthek von der Winterhilfe gezeichnet.

«Ich danke Ihnen für die Einkaufsgutscheine, die sie uns überreicht haben. Mit vier Kindern ist es nicht immer einfach und dass Sie an uns gedacht haben, ist für uns ein besonderes Weihnachtsgeschenk! Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.»  
Working-Poor-Familie, 4 Kinder

«Ich habe vor ein paar Wochen einen Antrag gestellt, auf Kleider Hilfe. Sehr dankbar sind meine Tochter und ich über die tollen Kleider die letzte Woche bei uns ankamen, ich möchte mich nochmals herzlichst bedanken.»  
Alleinerziehende Mutter

Ich bin 10 Jahre alt.  
Und spiele Schweizerörgeli.  
Ich gehe jeden Mittwoch um 12:30 bis 13:10 Uhr in die Stunde. Mir macht es sehr viel spass. Ich gehe mit meiner Freundin in die Stunde, wir gehen zusammen in die 4 Klasse. Wir lernen viele Lieder im Unterricht. Ich spiele es das erste Jahr. Es ist lustig, spannend und Musikalisch.  
Ich würde mich freuen, wenn ich mein Hobby weiter spielen könnte.

DANKE



«Von Herzen möchte ich Ihnen danke sagen für Ihre Unterstützung und Hilfe! Heute wird meine neue Matratze geliefert. Ich freue mich riesig auf einen schmerzfreien und ruhigen Schlaf ... dank Ihrer Spende. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, alles Liebe und bleiben Sie gesund!» Alleinstehende Frau



## 5 Fragen an



Monika Stampfli ist seit 2017 Geschäftsführerin der Winterhilfe Schweiz.

### Welches sind die Meilensteine des Geschäftsjahres 2022/2023?

Die ZEWO-Rezertifizierung, die uns bestätigte, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Lancierung der Strategieüberprüfung: wie gewohnt kollaborativ gemeinsam mit unseren Kantonalorganisationen. Auch das Thema Datenschutz beschäftigte uns intensiv, geben unsere Klienten doch sensible Daten preis. Doch das Wichtigste für mich sind die vielen Gespräche mit Spendenden; hier spüre ich eine Verbundenheit mit der Winterhilfe. Das erfüllt mich mit Freude und Stolz.

### Spüren Sie noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie?

Statistiken zeigen, dass sich sowohl die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft weitgehend von der Pandemie erholt haben. Doch die Anzahl der von uns unterstützten Personen im abgelaufenen Geschäftsjahr (über 50'000) ist nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau (31'000) gesunken. Die Armutsbetroffenen in der Schweiz beschäftigen die steigenden Lebensmittel-, Wohn- und Gesundheitskosten heute mehr denn je.

### Warum braucht es die Winterhilfe?

Wir bieten Not-Unterstützung in Fällen, in denen sich keine andere Organisation oder Fachstelle engagiert. Unsere Leistungen sind ein Angebot für Menschen, meist Working Poor, die den Alltag in der Regel aus eigener Kraft meistern. Oft sind es Brüche im Lebenslauf, die unsere Hilfe nötig machen. Dies kann der Verlust der Arbeitsstelle, eine Erkrankung, ein Todesfall oder eine Trennung sein. Wie in unserer Gründungszeit 1936 geben wir Lebensmittel, Kleider und weitere Naturalien ab. Weiter fördern wir Kinder und bezahlen ihnen Freizeitaktivitäten und übernehmen unversicherte Gesundheitskosten, zum Beispiel für den Zahnarzt.

### Wie wirkt die Arbeit der Winterhilfe?

Wir werten mittels Befragung der Leistungsempfänger/innen die Wirkung unserer Arbeit aus. Mit unseren Leistungen entschärfen wir akute Notlagen und bringen Entspannung in schwierige Lebensphasen. Wir schenken den Betroffenen ein wenig Ruhe und steigern ihre Lebensqualität. Den über 2'000 Kindern und Jugendlichen, die an unserem Förderprogramm teilnehmen, geben wir die Möglichkeit, ihre Leidenschaft auszuleben und Teil einer Gruppe zu sein.

### Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Mein grösster Wunsch ist, dass von Armut betroffene Menschen in finanziellen Notsituationen Hilfe annehmen und nicht auf staatliche oder unsere Leistungen verzichten. Dieses oft mit Scham behaftete Thema soll niemanden davon abhalten, um Unterstützung anzufragen. Doch bis es so weit ist, setzen wir uns mit aller Kraft für das Thema Armut in der Schweiz ein. Denn Armut in der Schweiz ist oft unsichtbar.



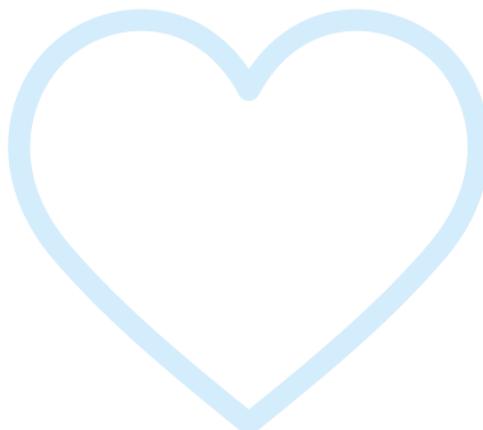
## Gutes tun – auch über den Tod hinaus

Sie machen sich bereits heute über Ihren Nachlass Gedanken und möchten selbst bestimmen, was mit Ihrem Vermögen geschehen wird? Mit einem Testament schaffen Sie Klarheit und entlasten Ihre künftigen Erben. Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich zur gesetzlich geregelten Erbfolge, Organisationen Ihrer Wahl mit einem Legat oder einer Erbschaft zu berücksichtigen.

Fällt Ihre Wahl auf die Winterhilfe, so tragen Sie auch über Ihren Tod hinaus dazu bei, dass es Menschen in der Schweiz, die von – oft unsichtbarer – Armut betroffen sind, besser geht.

Für Fragen rund um Ihren Nachlass können Sie sich vertrauensvoll an unsere Geschäftsführerin Monika Stampfli wenden.

Sie erreichen sie unter ihrer direkten Telefonnummer 044 269 40 53 oder via E-Mail: [monika.stampfli@winterhilfe.ch](mailto:monika.stampfli@winterhilfe.ch). Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen!





## 5 Fragen an



Arianna Scariggi ist seit 2019 Fundraiserin bei der Winterhilfe Schweiz.

### Wie sammelt die Winterhilfe Spenden?

Wir verschicken per Post Spendenaufrufe, in denen wir über unsere Arbeit informieren. Wer lieber per E-Mail informiert wird, kann sich in unseren Newsletter-Verteiler eintragen. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Präsenz auf Online-Kanälen wie Youtube und LinkedIn ausgebaut. Wir wollen den Alltag von Armutsbetroffenen zeigen und das Verständnis für ihre Situation fördern.

### Warum erhalte ich mit dem Spendenaufruf Geschenke?

Seit unserer Gründung 1936 ist der Winterhilfe-Stern das Wahrzeichen unserer Organisation. Wir legen ihn unserem traditionellen Spendenaufruf im November bei und wissen, dass er an vielen Weihnachtsbäumen hängt. Seit 2020 wird er aus Sulapac hergestellt, einem biologisch abbaubaren Material. Weiter erhalten unsere Spenderinnen und Spender ab und zu kleine Geschenke. Diese sollen Freude bereiten und nützlich sein. Wer darauf verzichten will, darf uns dies gerne melden. Unsere Mailadresse: [info@winterhilfe.ch](mailto:info@winterhilfe.ch)

### Ich möchte dort helfen, wo ich wohne.

Wer uns spendet, kann angeben, wo in der Schweiz die Spende eingesetzt werden soll. Eine allgemeine Spende an die Winterhilfe Schweiz wird dort eingesetzt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Ich kann Ihnen versichern, dass jeder Betrag dafür eingesetzt wird, die Not von armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz zu lindern.

### Warum kann ich bei der Winterhilfe keine Patenschaft für ein armes Kind übernehmen?

Wir schützen die Privatsphäre unserer Klientinnen und Klienten und vermitteln keine persönlichen Kontakte. Wer möchte, kann die Jahresmitgliedschaft eines Kindes im Sportclub übernehmen und stellt so sicher, dass ein Kind in Not gefördert wird. Übrigens: Auch die ZEWO rät ausdrücklich von Einzelpatenschaften ab.\*

### Wer unterstützt die Winterhilfe?

Wir dürfen auf treue Unterstützerinnen und Unterstützer zählen. Viele davon haben selbst einmal Hilfe von uns erhalten. Ich weiss von Rentnerinnen, die sich monatlich 20 Franken vom Mund absparen, um zu spenden und von Firmen, die anstelle von Kundengeschenken eine Spende an uns überweisen. Stiftungen sprechen immer wieder Gelder für unsere Projekte wie das Kinderförderungsprogramm und weiter erhalten wir ab und zu ein Legat. Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass vermehrt Projekte unterstützt werden, zum Beispiel: 500 Schultheke für ABC-Schützen im Kanton Bern. Die Spenderinnen und Spender sind gut informiert und wollen darauf zählen, dass ihr Geld am richtigen Ort ankommt. Das können wir bestätigen und danken von Herzen für die Unterstützung unserer Arbeit!

\*Quelle: <https://zewo.ch/de/augen-auf-bei-patenschaften/>



## Richtig spenden. Aber wie?

Worauf achten, wenn man sicher sein will, dass die Spende am rechten Ort ankommt? Für Durchblick beim Spenden sorgt das Gütesiegel der ZEWO. Dieses Gütesiegel dürfen nur gemeinnützige Organisationen tragen, welche die [21 ZEWO-Standards erfüllen](#). Die Erfüllung dieser Standards wird alle sechs Jahre überprüft. Dabei wird unter anderem die Rechnungslegung, der Zugang zu Informationen und die Wirtschaftlichkeit der Organisation genauer unter die Lupe genommen.

Die Winterhilfe Schweiz und sämtliche 27 Kantonalorganisationen tragen das Gütesiegel zu Recht. Denn sie wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 von der ZEWO auf Herz und Nieren geprüft und rezertifiziert.



**Ihre Spende  
in guten Händen.**



# Wir danken

Allen, die mit der Winterhilfe Schweiz verbunden sind, sei an dieser Stelle gedankt. **Ganz besonders danken wir unseren Spenderinnen und Spendern, die unsere Arbeit erst möglich machen und uns ihr Vertrauen schenken!**

## Nicht vergessen möchten wir:

- alle, die mit Engagement und Freude für die Winterhilfe tätig sind – viele von ihnen über Jahre hinweg ehrenamtlich
- alle, die uns mit dem Verkauf von Birnel und Magnetsternen unterstützen
- unsere Lieferanten für die teils jahrelange gute Zusammenarbeit

## Kooperationen der Winterhilfe Schweiz im Geschäftsjahr 2022/23

- Reka: Die Winterhilfe vermittelt Ferienwochen für von Armut betroffene Familien in den Reka-Feriendörfern.
- Tischlein deck dich: Gemeinsam setzen wir uns seit 2013 für die Rettung von einwandfreien Lebensmitteln ein
- Narimpex: unser Vertriebspartner für den Winterhilfe-BIRNEL
- Vertrauen schenken uns die Stiftungen «Schwiizer hälfed Schwiizer», die Monique Dornonville de la Cour Stiftung und der Deutsche Hilfsverein Zürich. Für diese Organisationen wickeln wir Hilfsgesuche ab.

# 5 Fragen an



Maja Surbeck ist seit 2022 Leiterin Finanzen bei der Winterhilfe Schweiz.

## Wie beurteilen Sie das 87. Geschäftsjahr der Winterhilfe Schweiz?

Wir dürfen auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken und haben Hilfeleistungen in Höhe von 6,9 Mio. CHF (Vorjahr: 6,8 Mio. CHF) erbracht und so, wie schon im Vorjahr, über 51'000 Personen geholfen. Insgesamt durften wir unter anderem dank einer Grossspende und Legaten im Fundraising Erträge in Höhe von CHF 7,9 Mio. (Vorjahr: CHF 7,4 Mio.) verzeichnen. Wir schreiben ein positives Jahresergebnis von TCHF 857 (Vorjahr: TCHF - 19). Ich bin beeindruckt von der Grosszügigkeit unserer Spenderinnen und Spender, die unsere Arbeit erst möglich machen.

## Was unterscheidet eine Non-Profit-Organisation wie die Winterhilfe von gewinnorientierten Unternehmen?

Ein gewinnorientiertes Unternehmen soll - wie der Name sagt - einen möglichst hohen Gewinn erwirtschaften. Ein gemeinnütziges Unternehmen wie die Winterhilfe hat zum Ziel, möglichst vielen Menschen zu helfen. Beim Helfen wird Geld ausgegeben. Somit bedeutet ein hoher Aufwand, dass wir viele Menschen unterstützt haben. Gerade deshalb sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen.

## Wie viel Prozent der Spenden gehen direkt an Armutsbetroffene?

Neu ordnen wir konsequent Personal- und Sachkosten den Bereichen Projekte, Fundraising und Administration zu. So können wir ausweisen, dass 77 % der Einnahmen direkt in unsere Projekte fliessen. 19 % werden fürs Fundraising und 4 % für die Administration aufgewandt. Nicht vergessen sollte man dabei, dass wir als nationalen Dachverband einen höheren Fundraisingaufwand haben, weil wir unsere Kantonalorganisationen bei dieser Aufgabe unterstützen.

## Was ist Ihnen im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders aufgefallen?

Die Zusammenarbeit mit unseren 27 Kantonalorganisationen ist für mich konstruktiv, das ich persönlich so noch nie erlebt habe. Denn wir haben eine föderalistische Struktur und jede Geschäftsstelle ist anders aufgestellt. Dies macht meine Arbeit spannend und abwechslungsreich.

## Welche weiteren Herausforderungen erwarten die Winterhilfe?

Es ist nicht absehbar, dass sich die Lage für die mehr als 745'000 von Armut Betroffenen in der Schweiz entspannt. Die steigenden Wohn- und Gesundheitskosten sowie die Preiserhöhungen für Lebensmittel belasten die Working-Poor-Haushalte sehr. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen wird demnach zunehmen. Diese Unterstützung können wir nur leisten, wenn genügend Spendengelder verfügbar sind.

# Jahresrechnung und Revisionsbericht 2022 / 2023

**Bilanz per**
**30.06.2023**
**30.06.2022**

Bezeichnung	Anmerkungen	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel	1	2'913'760	1'528'852
Wertschriften	2	10'028'815	9'604'509
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	32'732	85'170
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	439'559	870'800
Vorräte		32'500	34'700
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	31'990	61'098
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>13'479'356</b>	<b>12'185'129</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen		809'687	1'113'562
Sachanlagen / Immobilien		1'219'900	1'244'100
Immaterielle Anlagen		-	7'700
<b>Total Anlagevermögen</b>	6	<b>2'029'587</b>	<b>2'365'362</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>15'508'943</b>	<b>14'550'491</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		188'041	141'248
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	230'156	68'007
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	145'396	253'114
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>563'594</b>	<b>462'369</b>
<b>Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>			
Fonds Deutscher Hilfsverein		2'477	-
Fonds Stiftung Dornonville		34'086	42'771
<b>Total Fondskapital</b>	9	<b>36'563</b>	<b>42'771</b>
<b>Organisationskapital</b>			
<i>Gebundenes (erarbeitetes) Kapital</i>			
Fonds Empowerment (Garantierte Unterstützung)		1'240'000	817'000
Wertschwankungsreserve		1'504'000	1'440'600
<b>Total gebundenes Kapital</b>		<b>2'744'000</b>	<b>2'257'600</b>
<i>Freies Kapital</i>			
Allgemeiner Reservefonds		8'946'100	8'946'100
Erarbeitetes freies Kapital (inkl. Jahresergebnis)		3'218'686	2'841'652
<b>Total freies Kapital</b>		<b>12'164'786</b>	<b>11'787'752</b>
<b>Total Organisationskapital</b>	9	<b>14'908'786</b>	<b>14'045'352</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>15'508'943</b>	<b>14'550'491</b>

## Betriebsrechnung

2022/23 2021/22

Bezeichnung	Anmerkungen	CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen	10, 11, 12, 13	7'896'270	7'400'407
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	14, 15, 16	1'273'051	1'122'150
<b>Total Erträge</b>		<b>9'169'321</b>	<b>8'522'557</b>
Projektaufwand	17	-6'853'742	-6'837'590
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	18	-1'696'023	-928'882
Administrativer Aufwand	19, 20, 21	-316'895	-1'183'462
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>-8'866'660</b>	<b>-8'949'934</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>302'661</b>	<b>-427'377</b>
Finanzertrag		932'487	1'836'037
Finanzaufwand		-377'921	-1'428'521
<b>Finanzergebnis</b>		<b>554'566</b>	<b>407'515</b>
<b>Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals</b>		<b>857'226</b>	<b>-19'862</b>
Verwendung aus Fondkapital		6'208	282'702
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital</b>		<b>863'434</b>	<b>262'841</b>
Zuweisung / Verwendung Wertschwankungsreserven		-63'400	79'100
Zuweisung an Fonds Empowerment Kinder & Jugendliche		-423'000	-
Zuweisung an freies Kapital - Jahresergebnis		-377'035	-341'941
		-	-

<b>Geldflussrechnung</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		
Jahresergebnis (vor Veränderung Fonds- und Organisationskapital)	857'226	-19'862
Abschreibungen	31'900	32'078
Ab- (+) / Zunahme (-) der Wertschriften	-424'305	549'270
Ab- (+) / Zunahme (-) der Forderungen	483'679	8'552
Ab- (+) / Zunahme (-) der Vorräte	2'200	-18'120
Ab- (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzung	29'108	126'882
Ab- (+) / Zunahme (-) Kurzfristige Verbindlichkeiten	208'943	-236'885
Ab- (+) / Zunahme (-) Passive Rechnungsabgrenzung	-107'718	-33'691
Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	303'875	-1'715'213
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>1'384'908</b>	<b>-1'306'989</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Investition in Software	-	-11'578
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-11'578</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		
	<b>1'384'908</b>	<b>-1'318'566</b>
Bestand flüssige Mittel per 1. Juli	1'528'852	2'847'418
Bestand flüssige Mittel per 30. Juni	2'913'760	1'528'852
<b>Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>1'384'908</b>	<b>-1'318'566</b>

-

-

## Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2022/23

Bezeichnung	Anfangsbestand per 01.07.2022	Zuweisungen	Verwendung	Total Ver- änderungen	Endbestand per 30.06.2023
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Fondskapital</b>					
Fonds externe Spenden für Empowerment	-	113'862	-113'862	-	-
Deutscher Hilfsverein Zürich	-	50'000	-47'523	2'477	2'477
Stiftung Monique Dornonville	42'771	-	-8'685	-8'685	34'086
<b>Total Fondskapital</b>	<b>42'771</b>	<b>163'862</b>	<b>-170'070</b>	<b>-6'208</b>	<b>36'563</b>
<b>Organisationskapital</b>					
<b>Gebundenes Kapital</b>					
Unterstützung Empowerment	817'000	423'000	-	423'000	1'240'000
Wertschwankungsreserve	1'440'600	63'400	-	63'400	1'504'000
<b>Total gebundenes Kapital</b>	<b>2'257'600</b>	<b>486'400</b>	<b>-</b>	<b>486'400</b>	<b>2'744'000</b>
<b>Freies verfügbares Kapital</b>					
Allgemeiner Reservefonds	8'946'100	-	-	-	8'946'100
Erarbeitetes freies Kapital	2'841'652	377'035	-	377'035	3'218'686
<b>Total freies Kapital</b>	<b>11'787'752</b>	<b>377'035</b>	<b>-</b>	<b>377'035</b>	<b>12'164'786</b>
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>14'045'352</b>	<b>863'435</b>	<b>-</b>	<b>863'435</b>	<b>14'908'786</b>

## Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2021/22

Bezeichnung	Anfangsbestand per 01.07.2021 CHF	Zuweisungen CHF	Verwendung CHF	Total Ver- änderungen CHF	Endbestand per 30.06.2022 CHF
<b>Fondskapital</b>					
Fonds externe Spenden für Empowerment	-	163'270	-163'270	-	-
Fonds Stiftung Dornonville	25'473	50'000	-32'702	17'298	42'771
Fonds Covid19 Familien	300'000	6'079	-306'079	-300'000	-
<b>Total Fondskapital</b>	<b>325'473</b>	<b>219'349</b>	<b>-502'051</b>	<b>-282'702</b>	<b>42'771</b>
<b>Organisationskapital</b>					
<b>Gebundenes Kapital</b>					
Untrstützung Empowerment	817'000	-	-	-	817'000
Wertschwankungsreserve	1'519'700	-	-79'100	-79'100	1'440'600
<b>Total gebundenes Kapital</b>	<b>2'336'700</b>	<b>-</b>	<b>-79'100</b>	<b>-79'100</b>	<b>2'257'600</b>
<b>Freies verfügbares Kapital</b>					
Allgemeiner Reservefonds	8'946'100	-	-	-	8'946'100
Erarbeitetes freies Kapital inkl. Ergebnis	2'499'710	341'941	-	341'941	2'841'651
<b>Total freies Kapital</b>	<b>11'445'810</b>	<b>341'941</b>	<b>-</b>	<b>341'941</b>	<b>11'787'751</b>
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>13'782'510</b>	<b>341'941</b>	<b>-79'100</b>	<b>262'841</b>	<b>14'045'352</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2022/23

## Rechnungslegungsgrundsätze

### Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und entspricht dem schweizerischen Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts), den Vorschriften der Stiftung ZEWO sowie den Bestimmungen der Statuten der Winterhilfe Schweiz. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Winterhilfe Schweiz.

### Rechtsform

Die Winterhilfe Schweiz mit Sitz in Zürich ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

### Publikation der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird in Deutsch und Französisch veröffentlicht. Die deutsche Version gilt als verbindliche Grundlage, die französische Version ist eine bestmögliche Übersetzung.

### Organisationszweck

Die Winterhilfe ist ein gesamtschweizerisch tätiges Hilfswerk bestehend aus dem Zentralverband Winterhilfe Schweiz und den ihr nahestehenden 27 Kantonalorganisationen sowie Bezirksstellen und Ortsvertretungen. Der Zentralverband Winterhilfe Schweiz ist die Dachorganisation der Kantonalorganisationen, erlässt Konzepte und Richtlinien für die Aufgabenerfüllung der Winterhilfe und unterstützt die Kantonalorganisationen durch Dienstleistungen und Beratungen.

### Nahestehende Organisationen und Konsolidierungskreis

Die Kantonalorganisationen sind rechtlich selbständig. Die Winterhilfe Schweiz übt keinen beherrschenden Einfluss auf sie aus. Weil die Kantonalorganisationen keiner gemeinsamen Kontrolle oder Führung unterliegen, erfordern auch inhaltliche Gründe keinen konsolidierten Abschluss. Die Kantonalorganisationen und der Zentralverband arbeiten partnerschaftlich zusammen. Alle wesentlichen Transaktionen mit den nahestehenden Kantonalorganisationen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich, wo nicht anders aufgeführt, an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in fremder Währung werden zum Kurswert per Bilanzstichtag bewertet.

Flüssige Mittel:	zum Nominalwert
Wertschriften:	zum Kurswert per Bilanzstichtag
Forderungen:	zum Nominalwert
Vorräte:	Birnel und Betteninhalt (Lager beim Transporteur) zum Einstandspreis
Finanzanlagen:	zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen
Immobilien:	zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen
Sachanlagen:	zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen
Verbindlichkeiten:	zum Nominalwert

**Fondskapital**

Das Fondskapital umfasst Mittel, welche der Organisation für einen klar bestimmten Verwendungszweck zur Verfügung gestellt wurde (zweckgebundene Spenden).

**Gebundenes erarbeitetes Kapital**

Das gebundene Kapital umfasst die Mittel, welche von der Organisation für einen klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck eingesetzt werden. Die Verwendung des gebundenen Kapitals ist im Fondsreglement der Winterhilfe Schweiz geregelt. Die Erträge aus den Vermögensanlagen der verschiedenen Fonds unterliegen keiner Zweckbindung. Ausserdem wird innerhalb des gebundenen Kapitals die Wertschwankungsreserve separat ausgeschieden. Sie dient der Abdeckung der Verlustrisiken auf den Wertschriftenanlagen. Die gesondert ausgewiesene Wertschwankungsreserve beträgt 15 Prozent des zu Marktwerten bewerteten Wertschriftenbestandes.

**Freies Kapital**

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks der Winterhilfe Schweiz frei einsetzbaren Mittel. Diese Mittel können für alle Zwecke der Organisation eingesetzt werden, nachdem alle Verpflichtungen erfüllt sind. Innerhalb des freien Kapitals wird unterschieden zwischen dem erarbeiteten freien Kapital, welches aus den Ergebnisüberschüssen gebildet wird und dem allgemeinen Reservefonds, welcher jährlich vom Zentralvorstand neu festgelegt wird.

**Erfassung von Erträgen**

- Spenden: Erträge aus der Mittelbeschaffung in der breiten Öffentlichkeit werden bei Zahlungseingang verbucht. Sie werden, sofern eine Weisung vonseiten des Spenders oder der Spenderin besteht, als zweckgebundene Spende verbucht. Ohne Weisung wird eine freie Spende verbucht. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden werden im Fondskapital bilanziert.
- Legate/Erbschaften: Erträge aus Legate/Erbschaften werden entweder zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.
- Beiträge: Erträge, die aus Leistungsverträgen mit Geldgebern (Stiftungen, Unternehmen und andere Organisationen) stammen, werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung als Ertrag erfasst. Noch nicht verwendete zweckgebundene Beiträge werden im Fondskapital bilanziert.

**Grundsätze zur Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung basiert auf dem Fonds flüssige Mittel. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds, aufgeteilt auf die Faktoren Investitionstätigkeit, Finanzierungs- und Betriebstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

**Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals**

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung des Fondskapitals sowie jeder einzelnen Komponente des gebundenen und des freien Kapitals aufgeteilt auf die Faktoren „Zuweisungen“ sowie „Verwendungen“ gemäss Swiss GAAP FER 21.

## Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

### 1. Flüssige Mittel

	<b>30.06.2023</b>	<b>30.06.2022</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Kasse	1'142	4'488
Postfinance	2'523'304	225'905
Bankguthaben	387'146	1'293'257
PayPal, Onlinespende Transfer	2'167	5'201
	<b>2'913'760</b>	<b>1'528'852</b>

### 2. Wertschriften

Der Wertschriftenbestand wird durch drei Banken verwaltet. Die Zielsetzung der Anlagepolitik der Winterhilfe ist die Kapitalerhaltung und wenn möglich die Erwirtschaftung einer kleinen Rendite. Die Wertschriften sind wie folgt auf die verschiedenen Anlagekategorien aufgeteilt:

<b>Anlagekategorie</b>	<b>30.06.2023</b>		<b>30.06.2022</b>	
	<b>CHF</b>		<b>CHF</b>	
Obligationen/-fonds	7'252'575	72%	6'902'254	72%
Aktien	2'776'240	28%	2'702'255	28%
	<b>10'028'815</b>	100%	<b>9'604'509</b>	100%

Es besteht ein Anlagereglement, welches die Grundsätze, Richtlinien, Aufgaben und Kompetenzen festlegt, die bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens zu beachten sind.

### 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<b>30.06.2023</b>	<b>30.06.2022</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Forderungen gegenüber Dritten	17'628	71'248
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen	15'104	13'922
	<b>32'732</b>	<b>85'170</b>

### 4. Sonstige kurzfristige Forderungen

	<b>30.06.2023</b>	<b>30.06.2022</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Verrechnungssteuerguthaben	9'801	39'626
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	9'281	9'586
Akontozahlungen Kantonalorganisationen (Nahestehende)	54'037	-
Gutscheine (Migros-Cumulus-Bons, Aldi, Reka)	62'565	41'755
Guthaben Eidg. Steuerverwaltung MWST	-	1'113
Guthaben gegenüber Kreditkartengesellschaft	-	418
Forderung ≤12 Monate Fälligkeit Verkauf Texaid Aktien	303'875	455'812
Forderung Anteil ≤12 Monate Fälligkeit ARGE Texaid	-	322'490
	<b>439'559</b>	<b>870'800</b>

**5. Aktive Rechnungsabgrenzungen**

	<b>30.06.2023</b>	<b>30.06.2022</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Diverse Rechnungsabgrenzungen	31'990	61'098
	<b>31'990</b>	<b>61'098</b>

Allfällige Marchzinsen bei den Wertschriftenanlagen werden als Bestandteile des Marktwerts des entsprechenden Wertpapiers betrachtet und sind daher nicht in dieser Position bilanziert.

**6. Anlagevermögen****Finanzanlagen**

In den Finanzanlagen ist unverändert das zinslose Darlehen gegenüber Winterhilfe Basel-Stadt von CHF 50'000 enthalten.

Die Beteiligung von 8.333% an der Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft (TVAG) mit Sitz in Schattordorf wurde per 31. März 2022 verkauft. Der Verkaufspreis von CHF 1.519 Mio. wird in 10 Raten jeweils per 30.06. und 31.12. fällig und zwar erstmals per 30. Juni 2022. Forderungen mit einer Fälligkeit von > 12 Monaten sind unter Finanzanlagen mit CHF 759'687 aufgeführt (jene ≤ 12 Monate mit CHF 303'875 unter übrige Forderungen).

Die Winterhilfe ist zum 31. März 2022 mit zwei weiteren Hilfswerken aus der Arbeitsgemeinschaft Texaid ausgetreten. Die Auflösung der ARGE ist total mit CHF 1.61 Mio mit Zahlungsfälligkeiten in 5 Raten jeweils zum 30.6. festgelegt. Die Raten – zahlbar durch die restlich verbleibenden ARGE Mitglieder - mit Fälligkeiten nach über 12 Monaten sind im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Forderungen werden mit einer Wertberichtigung neutralisiert.

**Sachanlagen / Immobilien**

Diese Position umfasst die Liegenschaft an der Clausiusstrasse 45, die sich zu einem Drittel im Eigentum der Winterhilfe Schweiz befindet. Die Bewertung der Liegenschaft erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen Abschreibungen, wobei von einer 50-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen wird.

Im Geschäftsjahr 2021/22 ist der Winterhilfe Schweiz aus einem Legat einen Fünftel eines nutzniessungsbelasteten Stockwerkeigentums in Richterswil zugeflossen. Der bilanzierte Wert von CHF 264'000 entspricht dem anteiligen geschätzten Richtwert der Legatsverwalterin ZKB.

Einzelanschaffungen unter CHF 5'000 werden nicht aktiviert.

**Immaterielle Werte**

Die Position besteht aus aktivierten Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Fallbearbeitungssoftware sowie der Erweiterung von Abacus Lizenzen.

**Anlagespiegel**

<b>Anlagespiegel 2022/23</b>	Finanzanlagen	Immobilie Sachanlagen	Mobile Sachanlagen	Immaterielle Werte	Total
<b>Anschaffungswerte</b>	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Bestand per 01.07.2022	1'113'562	1'474'000	179'136	121'906	2'888'605
Investitionen/Zufluss	322'490	-	-	-	322'490
Desinvestition	-626'365	-	-	-	-626'365
Bestand per 30.06.2023	809'687	1'474'000	179'136	121'906	2'584'730
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Bestand per 01.07.2022	-	229'900	179'136	114'206	523'242
Abschreibungen laufende Jahr	-	24'200	-	7'700	31'900
Bestand per 30.06.2023	-	254'100	179'136	121'906	551'242
<b>Nettobestand per 30.06.2023</b>	809'687	1'219'900	-	-	2'029'587

<b>Anlagespiegel 2021/22</b>	Finanzanlagen	Immobilie Sachanlagen	Mobile Sachanlagen	Immaterielle Werte	Total
<b>Anschaffungswerte</b>	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Bestand per 01.07.2021	176'652	1'210'000	179'136	110'328	1'676'117
Investitionen/Zufluss	1'063'562	264'000	-	11'578	1'339'140
Desinvestition	-126'652	-	-	-	-126'652
Bestand per 30.06.2022	1'113'562	1'474'000	179'136	121'906	2'888'605
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Bestand per 01.07.2021	-	205'700	179'136	106'328	491'164
Abschreibungen laufende Jahr	-	24'200	-	7'878	32'078
Bestand per 30.06.2022	-	229'900	179'136	114'206	523'242
<b>Nettobestand per 30.06.2022</b>	1'113'562	1'244'100	-	7'700	2'365'362

**7. Übrige kurzfristige Verpflichtungen**

	<b>30.06.2023</b>	<b>30.06.2022</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungen	43'911	46'760
Verpflichtung gegenüber Eidg. Steuerverwaltung MWST	628	-
Akontozahlungen Kantonalorganisationen (Nahestehende)	165'064	-
Online-Spenden für Kantonalorganisationen (Nahestehende)	7'855	7'792
Clausiusstrasse 45 Baugenossenschaft Kontokorrent	12'698	13'455
	<b>230'156</b>	<b>68'007</b>

**8. Passive Rechnungsabgrenzung**

	<b>30.06.2023</b>	<b>30.06.2022</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Ferien-/Std.-Saldi)	48'000	42'150
Verpflichtungen Drittleistungen (Buchführung usw.)	-	26'100
Verpflichtungen gegenüber Lieferanten	19'800	107'118
Vorauszahlungen Kantonalorganisationen (Nahestehende)	77'596	77'746
	<b>145'396</b>	<b>253'114</b>

## 9. Veränderungen des Fonds- und des Organisationskapitals

Die Details zu den Veränderungen der einzelnen Positionen des Fondskapitals, des gebundenen Kapitals und des freien Kapitals sind aus der Betriebsrechnung sowie der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ersichtlich.

## 10. Erhaltene Zuwendungen

Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Zweckgebundene Zuwendungen	163'862	219'349
<b>Total zweckgebundene Zuwendungen</b>	<b>163'862</b>	<b>219'349</b>
Zuwendungen Geldsammlungen Zentralverband	3'602'440	3'631'891
Allgemeine Zuwendungen	1'447'378	758'310
Legate	2'666'882	2'680'373
Einnahmen Texaid ARGE	-	100'000
Altkleidersammlungen / Anteil Texaid	15'708	10'484
<b>Total freie Zuwendungen</b>	<b>7'732'408</b>	<b>7'181'058</b>
<b>Total Erhaltene Zuwendungen</b>	<b>7'896'270</b>	<b>7'400'407</b>

## 11. Ertrag Geldsammlungen Zentralverband, allgemeine und zweckgerichtete Spenden

In den vorhergehenden Jahren haben wir, auch bedingt durch die Coronapandemie, eine grosse Solidarität der Bevölkerung erfahren. Diese hat im Geschäftsjahr 2022/23 nur leicht nachgelassen. Wir haben bei den Geldsammlungen des Zentralverbandes CHF 3'602'440 eingenommen, knapp CHF 30'000 weniger als im Vorjahr. Die Einnahmen aus allgemeinen Spenden stiegen u.a. aufgrund einer Grossspende, die zweckgebundenen Zuwendungen sind rückläufig (gut CHF 55'000 weniger).

## 12. Legate

In diesem Geschäftsjahr wurde die Winterhilfe Schweiz wiederum in diversen Nachlässen grosszügig berücksichtigt. Erbschaften und Legate werden zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges als Ertrag erfasst.

## 13. Anteil Texaid und Altkleidersammlungen

Die Winterhilfe Schweiz bildete zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Caritas Schweiz, dem HEKS, Kolping Schweiz sowie Solidar Suisse die Texaid-Arbeitsgemeinschaft und war Aktionärin der Texaid Textilverwertungs-Aktiengesellschaft. Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft sowie der Verkauf der Aktien wurde per 31.03.2022 vollzogen.

Der Anteil der Winterhilfe am Erlös der Altkleidersammlungen beträgt für 2022/23 CHF 15'708 für 18 Monate, Umstellung auf halbjährliche Zahlungsweise (im Vorjahr CHF 10'484).

#### 14. Erlös aus Lieferungen und Leistungen

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Beiträge Kantonalorganisationen	700'746	515'250
Erlöse Bettenhilfe	407'924	464'714
Nettoerlös Birnelhandel	51'274	24'390
Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer Geschäftsführung	107'707	107'707
Sonstige betriebliche Erträge	5'400	10'089
<b>Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1'273'051</b>	<b>1'122'150</b>

#### 15. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Organisationen

Die wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden, rechtlich selbständigen Organisationen werden in der Jahresrechnung separat ausgewiesen. Die Winterhilfe Schweiz erhält von den Kantonalorganisationen Mitgliederbeiträge und partizipiert an deren Sammlungen mit 4.5%. Zudem erbringt die Winterhilfe Schweiz gegenüber den Kantonalorganisationen entgeltliche Sammeldienstleistungen. Aus dem Ertrag der zentralen Sammlung der Winterhilfe Schweiz wird ein bedeutender Anteil den Kantonalorganisationen als Projektbeiträge zur Verfügung gestellt. Diese Beiträge sind zweckgebunden und dürfen ausschliesslich für Hilfeleistungen verwendet werden. Die Kantonalorganisationen sind verpflichtet, der Winterhilfe Schweiz jährlich den Verwendungszweck schriftlich zu belegen.

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
4.5% von Sammlungen der Kantonalorganisationen	280'655	163'748
Mitgliederbeiträge der Kantonalorganisationen	51'233	66'387
Ertrag aus Dienstleistungen für die Kantonalorganisationen	368'858	285'115
<b>Beiträge von Kantonalorganisationen</b>	<b>700'746</b>	<b>515'250</b>

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Weitergabe zweckgebundene Spenden aus der zentralen Sammlung (ZeSa) an die Kantonalorganisationen	1'005'556	1'103'762
<b>Weitergabe Spenden an Kantonalorganisationen</b>	<b>1'005'556</b>	<b>1'103'762</b>

Die Projektbeiträge 2022/23 an Kantonalorganisationen betreffen die Sammlung des Zentralverbandes im November 2022 und sind durch die grosse Solidarität der Spendenden sowie Kosteneinsparungen nur wenig tiefer als im Vorjahr.

#### 16. Birnelhandel.

Der traditionelle Handel mit Birnel dient der zusätzlichen Mittelbeschaffung, indem der Winterhilfe direkt Umsatzbeteiligung zugutekommt. Die Winterhilfe trägt kein Produktionsrisiko. Eine Verpflichtung der Winterhilfe gegenüber den Birnel-Produzenten besteht nicht. Im Rahmen einer Neupositionierung wurde der traditionelle Birnel neu in „Winterhilfe-BIRNEL“ umbenannt und das Produktesortiment um 60g, 250g Gläser, 2.8-Liter-Flaschen, einer Spendenbox, Winterhilfe-BIRNEL-Postkarten und eine Winterhilfe-

BIRNEL-Rezeptbroschüre erweitert. Ab dem Geschäftsjahr 2021/22 wurde zudem der Birnel Ein- und Verkauf an die Firma Narimpex in Biel ausgegliedert. Die Winterhilfe Schweiz erhält eine Umsatzbeteiligung. Die befristeten Personalkosten für die Neupositionierung im Geschäftsjahr 2021/22 waren einmalig.

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Erlös Birnel Direktverkauf	3'215	47'883
Warenaufwand Birnel	-1'433	-39'392
Personalkosten Birnelvertrieb	-	-2'400
Relaunch Birnel inkl. Personalkosten	-	-69'204
Beitrag Obstverband	-	26'500
Informationsmaterial (u.a. Rezeptbroschüre)	-17'639	-
Umsatzbeteiligung Birnelvertrieb über Narimpex	67'131	61'003
<b>Nettoerlös aus Birnelhandel</b>	<b>51'274</b>	<b>24'390</b>

### 17. Projektaufwand

Der Projektaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Ergänzungsfinanzierung	634'637	528'738
Empowerment Kinder und Jugendliche	966'493	899'313
Gesundheitskosten	1'219'378	1'270'593
Diverse Unterstützungsleistungen	499'423	774'843
<b>Total finanzielle Unterstützungsleistungen</b>	<b>3'319'931</b>	<b>3'473'487</b>
Bettenhilfe	633'738	698'302
Kleiderhilfe	1'129'337	1'015'763
Schulausstattungen	200'771	200'020
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>1'963'846</b>	<b>1'914'085</b>
Weitergabe zweckgebundene Spenden aus der zentralen Sammlung (ZeSa) an die Kantonalorganisationen	1'005'556	1'103'762
<b>Weitergabe Spenden an Kantonalorganisationen</b>	<b>1'005'556</b>	<b>1'103'762</b>
Umlage Personalkosten	440'997	340'800
Umlage Sachkosten	123'412	-
Projektbegleitaufwand	-	5'455
<b>Total Umlage Personal-/Sachkosten</b>	<b>564'409</b>	<b>346'255</b>
<b>Total Projektaufwand</b>	<b>6'853'742</b>	<b>6'837'590</b>

**18. Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand**

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Kommunikations- und allgemeiner Werbeaufwand	268'744	242'350
Fundraisingaufwand Zentralverband	664'282	624'072
Fundraising/Wareneinkauf Kantonalorganisationen	341'260	-
<b>Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand</b>	<b>1'274'286</b>	<b>866'422</b>
Umlage Personalkosten	329'521	62'460
Umlage Sachkosten	92'216	-
<b>Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand</b>	<b>1'696'023</b>	<b>928'882</b>

**19. Personalaufwand**

Das Zentralsekretariat wird als Geschäftsstelle der Winterhilfe Schweiz geführt. Diese ist in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen verantwortlich für die wirksame und wirtschaftliche Erbringung der gesamten Winterhilfe-Tätigkeiten. Die Winterhilfe Schweiz beschäftigt im Zentralsekretariat Mitarbeitende in 7.6 (Vorjahr 7.8) Vollzeitstellen. Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Bruttolöhne	775'797	772'000
Entschädigungen Taggeld	-34'347	-9'239
Sozialversicherungen	167'742	187'636
Entschädigung an Dritte	16'311	42'787
Übriger Personalaufwand	35'555	52'929
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>961'057</b>	<b>1'046'113</b>
Anteil Personalaufwand Birnelvertrieb/Relaunch Birnel	-	-52'600
Anteil Personalaufwand Projektaufwand	-440'997	-340'800
Anteil Personalaufwand Fundraising	-329'521	-62'460
<b>Total Personalaufwand Administration</b>	<b>190'539</b>	<b>590'253</b>

Der Personalkostenanteil für Projekt-/Fundraisingaufwand wird jährlich nach der ZEWO-Methode ermittelt.

**20. Übriger Sachaufwand / Administrativer Aufwand**

Der übrige Sachaufwand und der Administrative Aufwand setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Raumaufwand	84'666	82'045
Unterhalt, Reparatur und Ersatz	10'033	4'838
Bürogemeinkosten	200'488	146'320
Reise- und Repräsentation	14'896	16'747
Fundraising/Wareneinkauf Kantonalorganisationen	-	311'181
Abschreibungen	31'900	32'078
<b>Total übriger Sachaufwand</b>	<b>341'983</b>	<b>593'209</b>

**Administrativer Aufwand**

Personalaufwand Administration (siehe Punkt 17)	190'539	590'253
Übriger Sachaufwand (siehe oben)	341'983	593'209
Umlage Sachkosten	-215'628	-
<b>Total Administrativer Aufwand</b>	<b>316'895</b>	<b>1'183'462</b>

**21. Aufwand für Mittelbeschaffung/Projekt- und administrativer Aufwand nach ZEWO-Methodik**

Die Aufwendungen für Projektaufwand, der Mittelbeschaffung (Fundraising) und für den administrativen Aufwand wurden nach den Richtlinien der ZEWO-Methode ermittelt und nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 21 im Umsatzkostenverfahren gegliedert.

	<b>2022/23</b>		<b>2021/22</b>	
	<b>CHF</b>		<b>CHF</b>	
Projektaufwand (inkl. Begleitaufwand)	6'853'742	77%	7'122'182	79%
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand	1'696'023	19%	1'595'968	18%
Administrativer Aufwand	316'895	4%	231'784	3%
	<b>8'866'660</b>	100%	<b>8'949'934</b>	100%

Im Rahmen der ZEWO-Rezertifizierung 2022/23 wurde die Berechnung der Personal- und neu auch der Sachkostenumlagen überarbeitet. Die obigen Vorjahreszahlen 2021/22 wurden ebenfalls nach dieser neuen Umlagemethode berechnet. Aus diesem Grund variiert die Gliederung der Aufwände in der Betriebsrechnung im 2022/23 verglichen mit dem Vorjahr 2021/22. Die obige Aufteilung für 2021/22 ist somit nicht mit der Betriebsrechnung abstimmbare.

**22. Entschädigung der leitenden Organe**

Die sieben Mitglieder des Zentralvorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben gemäss Art. 11 Abs. 7 der Statuten der Winterhilfe Schweiz nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Den Mitgliedern des Zentralvorstandes und den Mitgliedern von Fachausschüssen werden jeweils die Reisespesen sowie das gemeinsame Mittagessen an Sitzungen entschädigt.

Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den Zentralvorstand festgelegt und entspricht marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Auf die Offenlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung wird verzichtet, da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht.

**23. Baugesellschaft**

Dank einem Legat bildet die Winterhilfe Schweiz zusammen mit der Pro Patria eine Baugesellschaft für die Liegenschaft Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich. Da sich die Geschäftsstelle der Winterhilfe Schweiz in dieser Liegenschaft befindet, ist die Winterhilfe Schweiz sowohl Miteigentümerin als auch Mieterin. Die Baugesellschaft verfügt über eine eigene Betriebskostenabrechnung mit Abschluss jeweils per Dezember.

Der Aufwand bzw. Ertrag der Winterhilfe Schweiz aus der Liegenschaft Clausiusstrasse 45 sowie ein allfälliges Guthaben bzw. eine allfällige Schuld gegenüber der Baugesellschaft werden aus dieser Betriebskostenabrechnung übernommen.

**24. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2022/23 beeinflussen könnten.

Die aktuelle Weltlage mit Krieg in der Ukraine, Embargo, Inflation und Klimawandel lässt wenig Hoffnung zu, dass es der armutsbetroffenen Bevölkerung weltweit sowie auch in der Schweiz in den nächsten Monaten besser gehen wird. Die Winterhilfe wird weiterhin alles dafür tun, finanzielle Notlagen abzuschwächen und die Teilhabe am „normalen“ Leben in der Schweiz zu ermöglichen.

Die Jahresrechnung 2022/23 wurde am 26 September 2023 vom Zentralvorstand und am 3. November 2023 von der Delegiertenversammlung in Delémont genehmigt.

Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an die Delegiertenversammlung der

## **Winterhilfe Schweiz 8006 Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Winterhilfe Schweiz für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Credor AG Wirtschaftsprüfung



**Philippe Gähwiler**  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte  
Mandatsleiter

8001 Zürich, 8. September 2023

Beilage: Jahresrechnung



# Der Zentralvorstand

Geschäftsjahr 2022/2023

## Zentralpräsident



**Prof. Dr. Thierry Carrel**  
Herzspezialist  
Bern und Vitznau

## Vizepräsidenten



**Mathias Kaufmann**  
Leiter Fachbereich Sozialdienste  
GR  
Chur



**Dr. iur. Roland Plattner-Steinmann**  
Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung  
Reigoldswil

## Mitglieder



**Roberto Agosta**  
Co-Founder and Executive Director,  
Pregassona  
(gewählt an der Delegiertenversammlung 2022)



**Karin Bortoletto-Bär**  
Geschäftsführerin Winterhilfe St. Gallen  
St. Gallen



**Paola Eicher-Pellegrini**  
Unternehmerin  
Caslano  
(zurückgetreten an der Delegiertenversammlung 2022)



**Christina Kieni Römer**  
Marketingleiterin  
Steffisburg



**Sylvie Naudy**  
Juristin  
Founex



# Das Zentralsekretariat

Geschäftsjahr 2022/2023



**Susanne Boelle**  
Gesuchsbearbeitung ShS



**Esther Güdel**  
Kommunikation



**Jacqueline Heeb**  
Unterstützungsleistungen,  
Administration



**Lorena Maretta**  
Unterstützungsleistungen,  
Administration



**Dorothea Meyer**  
Spenderbetreuung



**Bekir Özdemir**  
Unterstützungsleistungen,  
Administration



**Florence Regad**  
Kommunikation &  
Marketing Westschweiz



**Arianna Scariggi**  
Fundraising



**Andreas Schwegler**  
Gesuchsbearbeitung ShS



**Monika Stampfli**  
Geschäftsführung



**Anna Suppa**  
Fachspezialistin Armut in der Schweiz



**Maja Surbeck**  
Leiterin Finanzen, HR und zentrale Dienste

**Folgende Personen haben uns im Geschäftsjahr 2022/2023 unterstützt:**

Joël Dietschi, Nikola Filipovic, Roland Giger, Jason Huber, Gian Mattia Lanfranchi, Chakir Tschäppat und Selma Wanner. Danke!

# Die Kantonalorganisationen der Winterhilfe per 1. Januar 2024

## Aargau

Präsidentin  
Martina Bircher  
Nationalrätin und Vizeammann



Geschäftsstelle  
Nicole Heggli-Boder  
Postfach  
5632 Buttwil  
Telefon 078 972 41 61  
aargau@winterhilfe.ch  
IBAN CH45 0900 0000 5000 4859 5

## Baselland

Präsident  
Dr. Roland Plattner-Steinmann



Geschäftsstelle  
Postfach 73  
4410 Liestal  
Telefon 061 335 91 06  
baselland@winterhilfe.ch  
IBAN CH70 0900 0000 4000 5821 7

## Appenzell A. Rh.

Präsidentin  
Marianne Kleiner  
a. Nationalrätin



Geschäftsstelle  
Bea Hugentobler  
9100 Herisau  
Telefon 078 404 22 00  
appenzell-a-rh@winterhilfe.ch  
IBAN CH23 0900 0000 9000 3081 9

## Basel-Stadt

Präsidentin  
Marianne Eggenberger



Geschäftsstelle  
Martina Saner  
Reinacherstrasse 131  
4053 Basel  
Telefon 061 261 30 61  
basel-stadt@winterhilfe.ch  
IBAN CH56 0900 0000 4000 6060 3

## Appenzell I. Rh.

Präsident  
Migg Hehli



Geschäftsstelle  
Regina Dobler-Dörig  
Schöttlerstrasse 28  
9050 Appenzell  
Telefon 071 787 25 93  
appenzell-i-rh@winterhilfe.ch  
Appenzeller KB,  
CH90 0076 3601 0010 4100 6

## Kanton Bern

Präsident  
Bruno Tanner



Geschäftsstelle  
Miriam Brülhart/Stephanie Oldani  
Neuengasse 5  
3011 Bern  
Telefon 031 311 20 21  
bern@winterhilfe.ch  
IBAN CH59 0900 0000 3001 0234 0

**Freiburg**

Präsident/in  
Vakant



Geschäftsstelle  
Pascale Haldimann  
Rte des Dailettes 1  
1700 Freiburg  
Telefon 078 730 59 18  
fribourg@secours-d-hiver.ch  
IBAN CH93 0900 0000 1700 0329 1

**Graubünden**

Präsident  
Maurus Tomaschett



Geschäftsstelle  
Jürg Buchli  
Kant. Sozialamt  
Grabenstrasse 8  
7001 Chur  
Telefon 081 257 26 54  
graubuenden@winterhilfe.ch  
IBAN CH81 0077 4110 2862 4090 1

**Genf**

Präsidentin  
Sylvie Naudy



Geschäftsstelle  
Romana Scenini Bodenmüller  
Postfach 3052  
1211 Genf 3  
geneve@secours-d-hiver.ch  
IBAN CH25 0900 0000 1200 0033 6

**Jura**

Präsident  
Gabriel Schenk



Geschäftsstelle  
Muriel Christe Marchand  
Service de l'action sociale  
Fbg des Capucins 20  
2800 Delsberg  
Telefon 032 420 51 40  
jura@secours-d-hiver.ch  
IBAN CH45 0900 0000 2500 3613 9

**Glarus**

Präsidentin  
Marianne Lienhard  
Regierungsrätin



Geschäftsstelle  
Nadja Stalder  
Geschäftsstelle  
8750 Glarus  
Telefon 077 417 19 05  
glarus@winterhilfe.ch  
IBAN CH50 0900 0000 8700 1193 7

**Luzern**

Präsident  
Franz Josef Furrer



Geschäftsstelle  
Fini Seeholzer,  
Zentralstrasse 19  
6036 Dierikon  
Telefon 079 912 95 36  
luzern@winterhilfe.ch  
IBAN CH73 0900 0000 6000 6469 4

**Neuenburg**

Präsident  
Christophe Bissat  
Julien Spacio (ad-interim)



Geschäftsstelle  
Florence Vermot  
Le Crêt 67  
2314 La Sagne  
Telefon 079 704 31 79  
neuchatel@secours-d-hiver.ch  
IBAN CH67 0076 6000 1014 3255 1

**Schaffhausen**

Präsidentin  
Beatrice Graf



Geschäftsstelle  
Daniela Tuchschnid  
Langhansergässchen 3  
8200 Schaffhausen  
Telefon 079 212 14 00  
schaffhausen@winterhilfe.ch  
IBAN CH53 0900 0000 8200 2661 9

**Nidwalden**

Präsident  
Beat Odermatt



Geschäftsstelle  
Cindy Bigler  
Wächselacher 118  
6370 Stans  
Telefon 077 435 72 92  
nidwalden@winterhilfe.ch  
IBAN CH89 0900 0000 6001 0281 8

**Schwyz**

Präsident  
Othmar Reichmuth  
Alt-Ständerat



Geschäftsstelle  
Armon Saluz  
6430 Schwyz  
Telefon 079 966 53 08  
schwyz@winterhilfe.ch  
IBAN CH81 0077 7001 3147 2220 2

**Obwalden**

Präsidentin  
Paula Halter-Furrer



Geschäftsstelle  
Claudia Burch  
Schwarzenbergstrasse 2  
6056 Kägswil  
Telefon 079 406 28 93  
obwalden@winterhilfe.ch  
IBAN CH48 0900 0000 6001 0811 5

**Solothurn**

Präsidentin  
Birgit Wyss  
Regierungsrätin



Geschäftsstelle  
Corinne Maier  
Postfach 1241  
2540 Grenchen  
Telefon 079 202 27 27  
solothurn@winterhilfe.ch  
IBAN CH51 0900 0000 4500 0948 5

**St. Gallen**

Präsident  
Andreas Hildebrand



Geschäftsstelle  
Karin Bortoletto  
Rosenbergstrasse 69  
9000 St. Gallen  
Telefon 071 222 12 91  
sankt-gallen@winterhilfe.ch  
IBAN CH57 0900 0000 9000 7511 8

**Uri**

Präsident  
Isidor Baumann  
Alt-Ständerat



Geschäftsstelle  
Samuel Bissig-Scheiber  
6460 Altdorf  
Telefon 076 200 16 76  
uri@winterhilfe.ch  
IBAN CH66 0900 0000 6000 4949 4

**Tessin**

Präsident  
Marco Chiesa  
Ständerat



Geschäftsstelle  
Paola Eicher, Sekretariat  
Marco Bazzi, Kommunikation  
Via Ceresio 40  
6963 Pregassona  
Telefon 091 930 04 71  
info@soccorso-d-inverno.ch  
IBAN CH40 0076 4106 3935 C000 C

**Oberwallis**

Präsident  
Samuel Wyer



Geschäftsstelle  
Jean-Claude Ricci  
Postfach 671  
3900 Brig  
Telefon 027 923 80 01  
oberwallis@winterhilfe.ch  
IBAN CH93 0900 0000 1900 1856 2

**Thurgau**

Präsidentin  
Liselotte Peter



Geschäftsstelle  
Elisabeth Waeger  
Postfach  
8501 Frauenfeld  
Telefon 078 870 40 16  
thurgau@winterhilfe.ch  
IBAN CH45 0900 0000 8500 1615 6

**Unterwallis**

Präsident  
Nicolas Marcoud



Geschäftsstelle  
Muguette Claivaz  
Postfach 2357  
1950 Sion 2 Nord  
Telefon 027 322 42 10  
valais-romand@secours-d-hiver.ch  
IBAN CH45 0900 0000 1900 2253 0

**Waadt**

Präsident  
Daniel Ruch  
Nationalrat



Geschäftsstelle  
Véronique Hurni  
Rue du Temple 12, 1510 Moudon  
vaud@secours-d-hiver.ch  
IBAN CH14 0900 0000 1000 9400 0

**Zürich**

Präsidentin  
Dr. Kathy Riklin  
Alt-Nationalrätin



Geschäftsstelle  
Daniel Römer  
Limmatstrasse 114, 8005 Zürich  
Telefon 044 271 26 48  
zuerich@winterhilfe.ch  
IBAN CH58 0900 0000 8000 9758 8

**Zug**

Präsident  
Dr. Gerhard Pfister  
Nationalrat



Geschäftsstelle  
Ralf Schuler  
Hertizentrum 14  
6300 Zug  
Telefon 041 710 21 75  
zug@winterhilfe.ch  
IBAN CH71 0900 0000 8002 5730 7



Ihre Spende an eine Winterhilfe-Geschäftsstelle kommt den Menschen in der Region zugute. Die Kantonalorganisationen sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Danke!



Schnell und sicher an eine der Winterhilfe-Kantonalorganisationen spenden? Scannen Sie den QR-Code mit Ihrer online-Banking oder Twint-App und geben Sie die begünstigte Geschäftsstelle an.

## Zum Winterhilfe-Sujet 2023

Unser Projekt «Plakat für die Winterhilfe» wurde im Herbst 2022 an der HEAD Genève durchgeführt. Gewinnerin des Plakatwettbewerbs ist Stephanie Wilson. Wir danken den betreuenden Lehrpersonen Dimitri Broquard und Anette Lenz, der gesamten Jury unter dem Präsidenten Melchior Imboden und natürlich allen Student/innen für ihre grossartigen Beiträge.



Stephanie Wilson (24) hat im Juni 2023 ihr Studium Fachrichtung Visuelle Kommunikation an der HEAD Genève mit dem Bachelor abgeschlossen. Mit ihrem minimalistischen Sujet für die Winterhilfe möchte die Gestalterin die Leere ausdrücken, die durch die unsichtbare Armut entsteht. Sie sagt, dass die Armut jeden treffen kann.

Das Sujet im Format A3 oder als Postkarte erhalten Sie gratis bei <mailto:medien@winterhilfe.ch>. Alle Plakate der Winterhilfe finden Sie [hier](#).



## Wie wir werben

Seit 2021 lancieren wir pünktlich zur Herbstkampagne den aktuellen Winterhilfe Spot. 2022 mit dem Titel: «In der Schweiz gibt es keine halben Sachen.» Gestaltet wurde der Spot von der Agentur Thom Pfister, Bern und wir haben ihn auf unseren Social-Media-Kanälen gezeigt.



Ein halbes Kafi, Shirt oder ein halber Ball?



In der Schweiz gibt's keine halben Sachen.



Doch!

Wenn der Lohn nur fürs halbe Leben reicht! Armut in der Schweiz ist oft unsichtbar.



Wir helfen in der Not.



Hilf auch du!  
Danke

## Folgen Sie uns



Und abonnieren Sie unseren elektronischen Newsletter!

=> [hier klicken](#)



Die Winterhilfe-Herz-Tasche können Sie für 20 Franken direkt bei uns bestellen. Einfach Code einscannen und bei Bemerkungen «Herz-Tasche» einfügen.

QR-Code für online-Banking und Twint



Spenden an die Winterhilfe Schweiz werden in der ganzen Schweiz eingesetzt. Sie lindern die Not von Menschen, die von - oft unsichtbarer - Armut betroffen sind. Danke für Ihren Beitrag.

Winterhilfe Schweiz  
Clausiusstrasse 45  
8006 Zürich

Tel. 044 269 40 50  
[info@winterhilfe.ch](mailto:info@winterhilfe.ch)  
[www.winterhilfe.ch](http://www.winterhilfe.ch)

IBAN CH068 0900 0000 8000 8955 1



Ihre Spende  
in guten Händen.